

Antrag 7 Reform des Sozialstaates zur dauerhaften Konzentration auf die Hilfsbedürftigen zügig anfangen

Antragsteller: KPV Niedersachsen

Die Bundesvertreterversammlung möge folgenden **Beschluss** fassen:

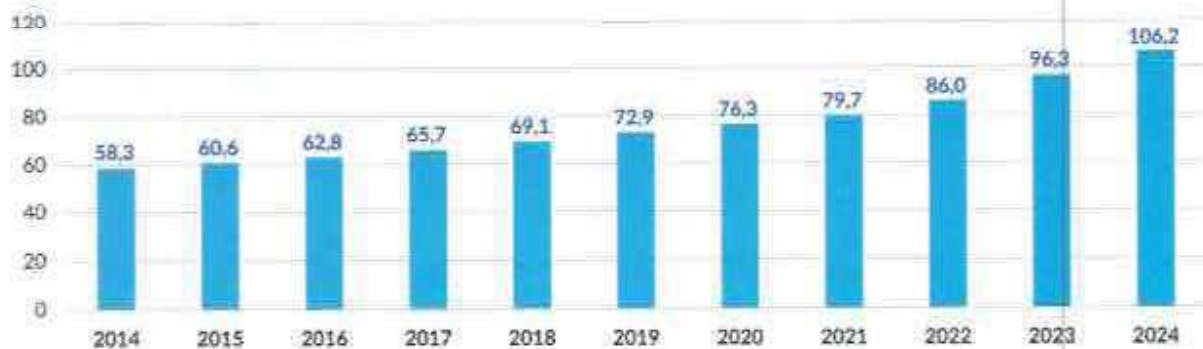
Wer den Sozialstaat erhalten will, muss ihn reformieren, um den wirklich Hilfsbedürftigen auf Dauer die notwendige Unterstützung gewähren zu können. Die Kommunalpolitische Vereinigung fordert deshalb eine zügige Reform und Konzentration auf die wirklichen Hilfsbedürftigen. Künftig soll der Grundsatz gelten: Ein Empfänger (Empfängergruppe), ein Antrag und eine Bewilligungsbehörde.

Beträge sollen, wo immer das möglich ist, als Pauschalen ohne Abrechnung ausgekehrt werden, um die Verwaltung effizient zu gestalten und die Verantwortung der Bezieher zu stärken.

Begründung:

Wie der kommunale Finanzreport 2025 der Bertelsmann-Stiftung festgestellt hat, sind sowohl die inhaltlich gewährten Leistungen als auch die damit verbundenen Administrationskosten des Sozialstaates explosionsartig gestiegen. Dies zeigt sich in der Entwicklung der entsprechenden Aufwendungen der Kommunen in dem Zeitraum 2014-2024 wie folgt:

Abbildung 18 | Personalausgaben der Kommunen im Zeitverlauf 2014-2024, in Mrd. Euro



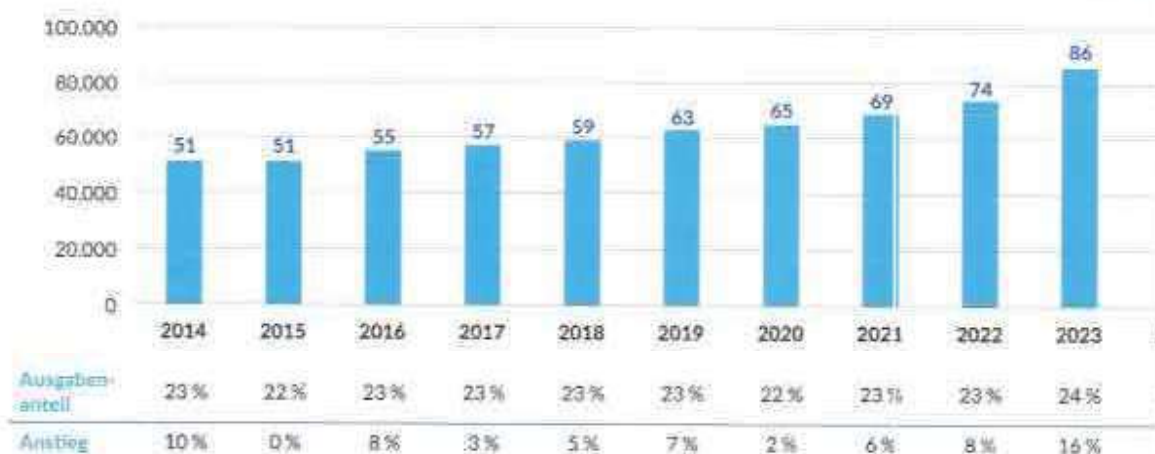
Quelle: Destatis, Kassenstatistik.

| BertelsmannStiftung

20 Quelle: Kommunalen Finanzreport 2025 – Knappe Kassen, große Aufgaben – Bertelsmann-
21 Stiftung Seite 45

22 Nach der Analyse der Bertelsmann-Stiftung gehen etwa 50 % der Personalkostensteige-
23 rung auf die qualitativen und quantitativen Veränderungen im Sozialstaat zurück.

24 Abbildung 20 | Entwicklung des laufenden Sachaufwands der Kommunen 2014–2024, in Mio. Euro

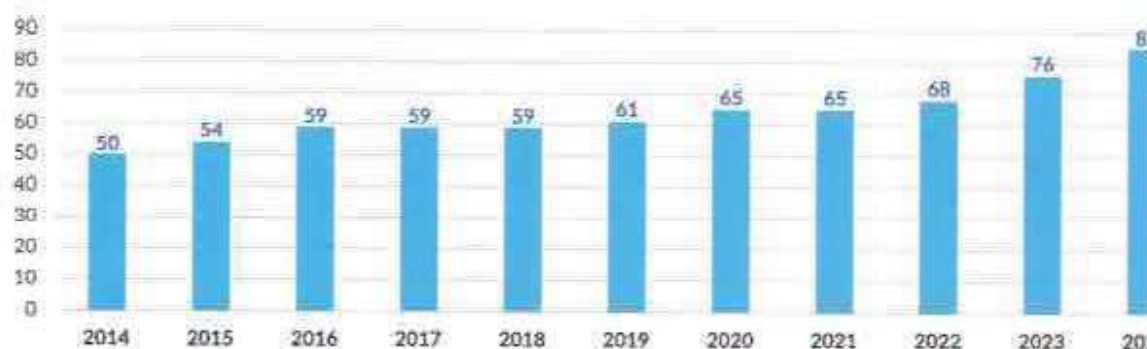


Quelle: Destatis, Kassenstatistik.

| Bertelsmann

25 Quelle: Kommunalen Finanzreport 2025 – Knappe Kassen, große Aufgaben – Bertelsmann
 26 Stiftung Seite 49

27 Abbildung 22 | Sozialausgaben der Kommunen brutto 2014–2024, in Mrd. Euro



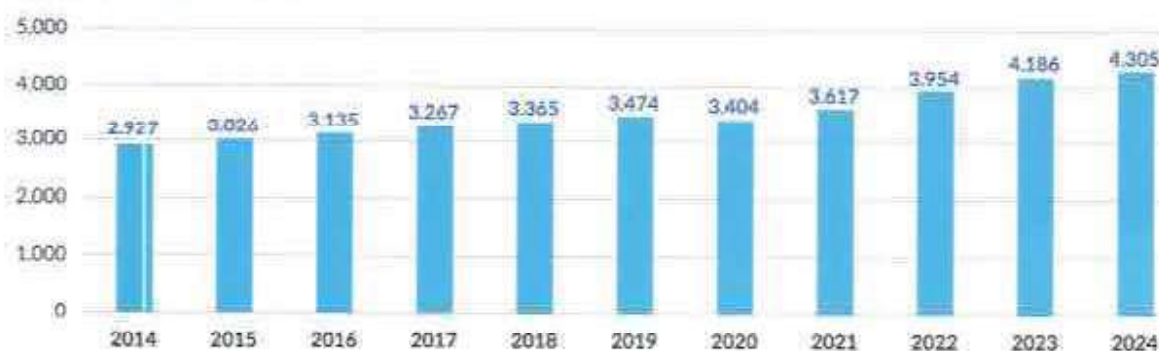
Quelle: Destatis, Kassenstatistik.

| Bertelsmann Stiftung

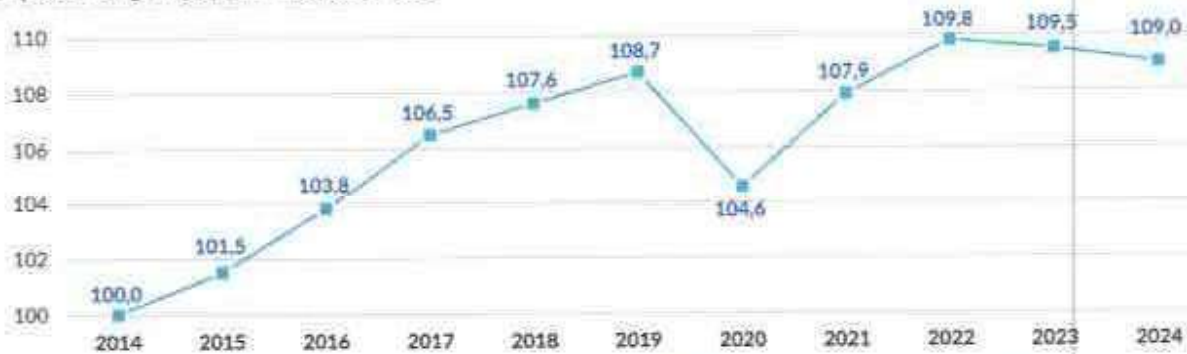
28 Quelle: Kommunalen Finanzreport 2025 – Knappe Kassen, große Aufgaben – Bertelsmann
 29 Stiftung Seite 53

30 Abbildung 3 | Bruttoinlandsprodukt nominal in Mrd. Euro (oben) und preisbereinigt (unten) (Index 2014 = 100), 2014–2024

BIP nominal, in Mrd. Euro, 2014–2024



BIP preisbereinigt, Index (2014 = 100), 2014-2024



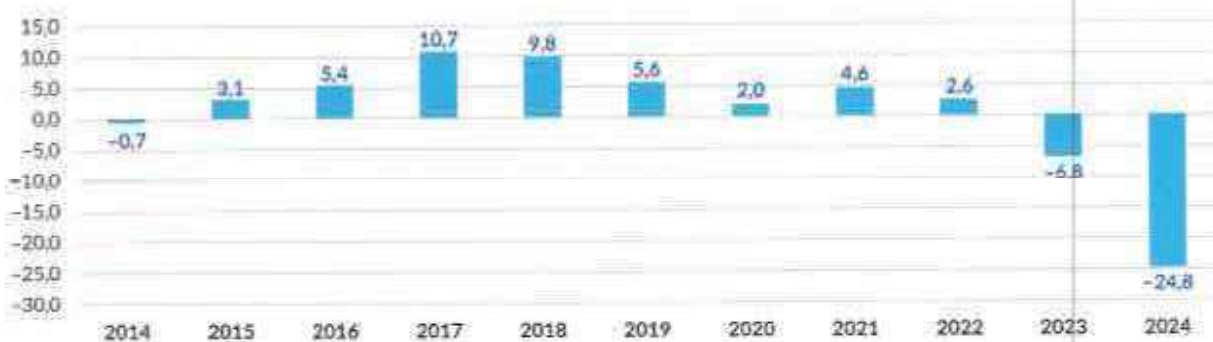
Quelle: Destatis, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2023, 2024, 81000-002.1.1.

BertelsmannStiftung

Quelle: Kommunalen Finanzreport 2025 – Knappe Kassen, große Aufgaben – Bertelsmann-Stiftung Seite 18

Die Steigerungsraten des Sozialstaates liegen damit deutlich über dem Anstieg des Brutto-sozialproduktes. Dies führt zu einer Überforderung der Gesellschaft und ist auf Dauer nicht tragbar. Für die Kommunen hat dies zu einem dramatischen Absturz ihrer Finanzlage geführt, die nach abschmelzen aller Reserven in dramatische Kassenkredite führen wird. Diese Entwicklung lässt sich für die Kommunen am Finanzierungssaldo ablesen:

Abbildung 5 | Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände, 2014-2024, in Mrd. Euro



Quelle: Daten von Destatis aus den Kassenergebnissen der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts, 71511-01.

BertelsmannStiftung

Quelle: Kommunalen Finanzreport 2025 – Knappe Kassen, große Aufgaben – Bertelsmann-Stiftung - Seite 24

Die Ursachen der Verschlechterung der kommunalen Finanzlage sind neben der konjunkturell bedingten Einnahmeverluste insbesondere folgende:

- qualitative Leistungsverbesserungen ohne entsprechenden Ausgleich auf der Einnahmeseite,
- quantitative Steigerungen der Fallzahlen ohne entsprechenden Ausgleich auf der Einnahmeseite,
- quantitative Steigerung der Fallzahlen,

49 • der einzelfallbedingte und abgrenzungsbedingte Verwaltungsaufwand in der
50 gewachsenen Sozialsystem,

51 • die Inflationsentwicklung der letzten Jahre und

52 • die demographische Entwicklung.

53 Das in den 70iger Jahren in der Bundesrepublik Deutschland gewachsene Sozial-
54 splett dabei eine wesentliche Rolle. Dies entwickelte sich nach folgendem Must-
55 tauchte ein neues Problem auf und schon wurde eine neue sozialstaatliche Leistun-
56 geführt, die ohne Bezug und Berücksichtigung der Wechselwirkungen neben die be-
57 gen Leistungen gestellt wurde. Dabei wurden jeweils auf den Einzelfall bezogene Kr-
58 für die Zuwendung zu Grunde gelegt. Das führte zu einem Wildwuchs an Bürokrati-
59 unterschiedlichste Behörden für die Gewährung zuständig wurden und unterschiedl-
60 Kriterien als Voraussetzung geschaffen worden. So gibt es z. B. vielfache Einkomme-
61 griffe als Grundvoraussetzung.

62 Dazu kommt, dass praktisch alle für die Gewährung relevanten Faktoren dem Staat
63 der Gesellschaft bekannt sind, aber aufgrund der mangelnden Digitalisierung nicht
64 schnell zusammengeführt werden können. Dies bedeutet für die Empfänger, dass
65 jede einzelne Leistung einen eigenen Antrag stellen müssen und verpflichtet sind eine
66 zahl von Nachweisen für Faktoren jeweils neu zu erbringen, obwohl sie im staatliche
67 tenpool vorhanden sind.

68 Bei rund 150 Familienleistungen, die es gegenwärtig geben soll, ist dabei der Über-
69 sowohl für die Anspruchsberechtigten als auch für die gewährenden Behörden nicht
70 gewährleistet. Es ist auch nicht sichergestellt, dass die jeweiligen Wechselwirkungen
71 Leistungen im Ergebnis gerecht berücksichtigt werden.

72 Deshalb muss dieser Wildwuchs bereinigt werden.

73 Die Digitalisierung bietet eine einmalige Chance dazu, denn Digitalisierung heißt nicht
74 handene Prozesse aus dem Zeitalter des Federkiels 1:1 in ein EDV-Verfahren zu über-
75 ren. Digitalisierung heißt Neuordnung der Verfahren, um am Ende eine Optimierung des
76 Prozesses sowohl hinsichtlich der Prozesskosten als auch der Zielgenauigkeit des För-
77 derzweckes zu erreichen.

78 Deshalb bedarf es in diesem Zusammenhang nicht einer Umstellung der Verwaltungsver-
79 fahren auf EDV, sondern eines grundlegenden Umbaus des Sozialstaates, der bezogen auf
80 eine Auswahl der Anspruchsberechtigten Empfängergruppen und pauschalierten Leistun-
81 gen hinausläuft.

82 Auch die Empfänger von Sozialleistungen müssen so weit, wie möglich, in die Verantwor-
83 tung genommen werden und mit der Bewirtschaftung von Pauschalen zurechtkommen.
84 Alles andere ist eine Entmündigung der Mitglieder unserer Gesellschaft. Im Übrigen trägt
85 der jetzige Wildwuchs auch nicht zu einer höheren Einzelfallgerechtigkeit bei.

86 Künftig muss – auch wie bei der Abschöpfung von öffentlichen Mitteln – die pauschale
87 Bearbeitungsmöglichkeit Vorrang vor der Einzelfallgerechtigkeit haben.

Um Übergangsängste zu nehmen und deutlich zu machen, dass es nicht um einen Abbau des Sozialstaates geht, sollte von vornherein vorgesehen werden, dass bei möglicherweise auftretenden Härten diese übergangsweise abgefedert werden. Dazu könnte man in einem fünfjährigen Übergangszeitraum vorsehen, dass mögliche Minderleistungen abgeschmolzen werden, sodass eine abrupte Veränderung von Härten vermieden werden.